

Erbrecht

Ist Ihre Familie noch in Ordnung oder haben Sie schon geerbt?- so lautet eine leider nicht ganz unrealistische Scherzfrage. Beste Vorsorge für den Erhalt des (Rechts-)Friedens ist ein sorgfältig überlegtes und formuliertes Testament , welches auch von Zeit zu Zeit überprüft werden sollte. Unsere anwaltliche Beratung ist hier stets nützlich, nicht nur wegen der exakten Umsetzung Ihres Willens in die juristische Sprache: Wir haben Erfahrung, worüber in der Praxis gestritten wird und wissen daher auch, an was bei der Testamentsabfassung alles gedacht werden muß. Dies gilt erst recht beim Unternehmertestament , welches bei unzureichender Berücksichtigung gesellschafts- und steuerrechtlicher Fragen das betroffene Unternehmen buchstäblich in den Abgrund stürzen kann.

Selbstverständlich sind wir auch gerüstet für sämtliche denkbaren Auseinandersetzungen nach einem Erbfall - etwa wegen Auflagen und Vermächtnissen, wegen der Ausgleichung von Vorausempfängen, wegen Pflichtteilsansprüchen usw. und wir übernehmen auch Nachlassverwaltungen und Testamentsvollstreckungen.

- Testament
- Vermächtnis
- Auflage
- Pflichtteil
- Ausschlagung
- Ausgleichung
- Zugewinnausgleich
- Testamentsvollstreckung
- Nachlassverwaltung
- Nachlassinsolvenz
- Unternehmertestament
- Voraus
- Vorausempfang
- Vorerbe / Nacherbe